

Aufnahmeantrag

Ringerclub Germania Potsdam e.V.



1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Ringerclub Germania Potsdam e.V. mit Wirkung zum _____

- Name, Vorname: _____
- Geschlecht: _____
- Geburtsdatum: _____
- Postanschrift: _____

- E-Mail _____
- Abteilung/Sportart: _____
- Beitragssatz gem. _____ gewünschte Zahlweise:
§9 Finanzordnung monatlich / quartalsweise / halbjährlich / jährlich

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Vereinsordnungen einschließlich der Finanzordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze* ausdrücklich an.

Das „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum, Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

2. Freiwillige Angabe:

- Telefon-Nr.: _____
- Mobil-Nr.: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf/dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. E-Mail-Adresse (Pflichtangabe) ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern), so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name, Vorname: _____

(Datum, Unterschrift Kontoinhaber)

5. Nur bei Minderjährigen

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

*Auszug Finanzordnung

§ 9 Beitragsordnung

(1) Gebühren für Mitglieder

(a) Aufnahmegebühren:

I. Aufnahmegebühr für natürliche Personen (§5, Abs. 1, Satzung) einmalig 10,00 Euro

(b) Mitgliedsbeiträge pro Monat / Jahr:

I. Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, ohne Ermäßigung 17,50 Euro / 210,00 Euro

II. Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, mit Ermäßigung 10,00 Euro / 120,00 Euro
[Merkmale siehe Abs. (4)]

III. Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen, als Familienbeitrag 30,00 Euro / 360,00 Euro
[Merkmale siehe Abs. (6)]

IV. Mitgliedsbeitrag für passive natürliche Personen (Fördermitgliedschaft) jährlich 50,00 Euro

(2) Die Aufnahmegebühren sind sofort nach Aufnahmebestätigung zu entrichten.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, einzelne natürliche Personen, insbesondere bei außergewöhnlichem Engagement für den Verein, vom gesamten Beitrag zu befreien (Ehrenmitgliedschaft).

(4) Der Mitgliedsbeitrag kann ermäßigt werden, wenn das Mitglied eines der folgenden Merkmale erfüllt und nachweist:

- (a) Schüler/innen
- (b) Auszubildende
- (c) Studierende
- (d) Empfänger/innen von Sozialleistungen
- (e) Wehrdienstleistende
- (f) Zivildienstleistende
- (g) Bundesfreiwilligendienstleistende
- (h) Menschen mit Behinderung
- (i) Rentner/innen

(5) Ein Geschwisterkind im ermäßigten Bereich kann von der Beitragszahlung freigestellt werden.

(6) Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufnahmeantrag Stellenden

- (a) verheiratet sind,
- (b) in einer Lebensgemeinschaft leben oder
- (c) als wirtschaftliche unselbständige Familienmitglieder zum selben Haushalt gehören.

(7) Die Beiträge sind ausschließlich per Dauerauftrag oder im SEPA-Lastschriftverfahren zu leisten. Die Beiträge können monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden. Neu aufgenommene Barzahler haben zum Mitgliedsbeitrag eine Gebühr i.H.v. 10 % des fälligen Betrages zu entrichten.

(8) Bei Zahlungsrückständen einzelner Mitglieder ist der Vorstand berechtigt, Mahngebühren zu erheben. Diese werden ab der zweiten Zahlungserinnerung in Höhe von 5 % des ausstehenden Betrages erhoben.